

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, am 05.02.2013

K U N D M A C H U N G

Impfaktion Frühjahr 2013 – INFO der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (San 515-0/2013);

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt im Frühjahr 2013 wieder wie in den vergangenen Jahren eine Impfaktion durch.

Da die Impfungen zuletzt leider nicht mehr in den Gemeinden durchgeführt werden können, werden die GemeindegängerInnen seitens der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land eingeladen, sich am do. Gesundheitsamt impfen zu lassen.

Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt:

a) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung an Erwachsene:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung mit reduzierter Diphtheriekomponente als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und ev. Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten.

Nach dem 60. Lebensjahr sollte die Auffrischungsimpfung alle 5 Jahre erfolgen.

Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	€ 9,60
Diphtherie-Tetanus	€ 3,50
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	€ 10,00
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	€ 11,50
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	€ 16,50

b) Zeckenschutzimpfung:

Folgende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Impfung sind gegeben:

- ▶ Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5 – 12 Monaten empfohlen.
- ▶ Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen erhalten haben.
- ▶ Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung.
- ▶ Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten.
- ▶ Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten.
- ▶ Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten pro Teil- bzw. Auffrischungsimpfung:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr € 13,00, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr € 11,00 und bis zum 15. Lebensjahr € 9,20; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind € 3,63 zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut den do. Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht.

Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig!

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst, nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten werden Sie ersucht, schon vor der Impfung mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land unter Tel.Nr. 07252/ 52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine : (Impfkarten bitte mitbringen!)

Montag	11.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr	
Montag	18.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	20.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr	
Montag	25.03.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	04.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Montag	08.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	11.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	18.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	25.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Montag	29.04.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	02.05.2013	08.00 – 12.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Reinhold Haslinger